**Vogelgrippe – Schutzmassnahmen**

Merkblatt für gewerbsmässige Geflügelhalter

(Stand: 17.11.2016 – Änderungen aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage bleiben vorbehalten)

**Worum geht es?**

Das Virus H5N8 ist für die aktuellen Seuchenausbrüche in der Wildvogelpopulation verantwortlich und für Vögel sehr ansteckend. Das aktuell zirkulierende Vogelgrippevirus ist gemäss bisheriger Erkenntnis auf Säugetiere und Mensch nicht übertragbar. Für diese besteht zur Zeit keine Gefährdung.

Die Krankheitssymptome sind je nach Vogelart unterschiedlich. Die Erkrankung beim Geflügel ist schwerwiegend. Die Infektion führt zum Tod vieler Tiere. Andere Tiere erkranken schwer. Es gibt aber auch symptomlose Ausscheider des Grippevirus. Dieses wird über Körperflüssigkeiten und Kot ausgeschieden. Es wird sehr leicht von einem Vogel zum andern, durch direkten Kontakt, verseuchte Gegenstände oder Personen übertragen.

Für folgende Geflügelarten gelten die vom BLV verordneten Schutzmassnahmen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Pfauen, Rebhühner, Steinhühner und Straussenartige.

NICHT zum Geflügel gehören Greifvögel, Tauben, Papageien, Sittiche und viele weitere Sing- und Ziervögel wie z. B. Kanarien oder Finken. Diese Arten sind von der Verordnung NICHT betroffen.

**Welche Schutzmassnahmen sind vorgeschrieben?**

Seit Mittwoch, 16. November 2016, gilt die ganze Schweiz als Kontrollgebiet. Ziel ist es, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel flächendeckend zu verhindern.

Es besteht keine generelle Stallpflicht.

Die folgenden Vorgaben sind jedoch einzuhalten:

1. Futter- und Tränkestellen des Hausgeflügels müssen für Wildvögel unzugänglich sein (in einem gegen aussen geschlossenen Stall)
2. Gänse- und Laufvögel müssen getrennt vom übrigen Hausgeflügel gehalten werden
3. Wasserbecken müssen vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt sein

**Wichtig!**

Ausläufe mit Grünfläche gelten als Fütterungs- und Tränkestelle (Weide). Diese dürfen nur genutzt werden, wenn der Zugang durch Wildvögel durch geeignete Massnahmen sicher verhindert werden kann (z.B. mit einem vollumspannenden Netz).

Können eine oder mehrere dieser Vorgaben nicht eingehalten werden, so ist das Haus- und Nutzgeflügel in geschlossenen Ställen oder anderen geschlossen Einrichtungen (= überdacht und seitlich begrenzt) zu halten. Der gegen oben abgedeckte und seitlich abgeschirmte Aussenklimabereich („Wintergarten“) ist zulässig als geschlossene Einrichtung.

**Labelprogramme (RAUS)**

Es werden keine DZ-Abzüge aufgrund einer Stallhaltung in RAUS-Betrieben vorgenommen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim LZE in Sissach.

**Welche Präventionsmassnahmen sind sinnvoll?**

Im Stallvorraum ist eine Hygieneschleuse einzurichten, die sich nach den Vorgaben des Beispiels Aviforum (siehe Beilage) richtet. Die korrekte Benutzung der Hygieneschleuse ist im Merkblatt des Aviforum beschrieben.

**Welche Aufzeichnungen sind vorgeschrieben?**

Alle Geflügelhalterinnen und -halter müssen für sich selbst Aufzeichnungen von Todesfällen, auffälligen Tieren und besonderen Krankheitssymptomen in ihrer Tierhaltung machen.

**Was tue ich bei einem Verdachtsfall?**

Wenn bei Ihren Tieren eine Häufung (mehr als normal) von kranken oder toten Tieren festgestellt wird, Tiere ohne klinische Anzeichen sterben, wenn die Tiere plötzlich apathisch sind, ein stumpfes und struppiges Federkleid haben, nicht fressen wollen oder Atemnot zeigen, dann melden Sie sich umgehend bei Ihrem Tierarzt. Denn Sie als Geflügelhaltende stehen an vorderster Front um einen Ausbruch der Vogelgrippe wirksam zu verhindern!

**Gibt es weitere Empfehlungen?**

Das BLV empfiehlt Privatpersonen, die Fütterung von Wildvögeln zu unterlassen. Dies hilft zu verhindern, dass sich Wildvögel zu nahe bei Geflügelhaltungen aufhalten.

Mit diesen Schutzmassnahmen helfen Sie zu verhindern, dass das Grippe-Virus von der Wildvogel- in die Hausgeflügelpopulation eingetragen wird und einen Seuchenausbruch auslöst.

Besten Dank für Ihre Kooperation!

Liestal, 17.11.2016

Sig. Sig.

Dr. Tobias Frink Dr. Thomas Bürge

Kantonstierarzt Stv. Kantonstierarzt

**PS**

Aktuelle und weitere Informationen zum Thema Vogelgrippe finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>